



# VERENA WOLLERT

## Fachanwältin für Arbeitsrecht

Glücksteinallee 69, 68163 Mannheim  
Reinhold-Schneider-Str. 50, 76199 Karlsruhe  
E-Mail: [kanzlei@wollert-arbeitsrecht.de](mailto:kanzlei@wollert-arbeitsrecht.de)

### Vollmacht

In Sachen

wird wegen

sowohl Prozessvollmacht gemäß § 81 ff, ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. zur Prozessführung einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen gem. § 78 ZPO zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,
3. zur Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen, Strafsachen und sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten, sowie in allen Instanzen einschließlich der Vorverfahren, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger gem. § 411<sup>2</sup> StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO,
4. zur Stellung oder Rücknahme von Strafanträge sowie zur Erteilung der Zustimmung gem. §§ 153 und 153 a StPO,
5. zur Stellung von Entschädigungsanträge nach dem StrEG, insbesondere für das Betragsverfahren,
6. zur Vertretung vor den Arbeitsgerichten, Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren,
7. zur Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere,
8. zur Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie zum Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen -auch in Ehesachen-,
9. zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
10. zur Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen,
11. zur Vertretung in Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient,
12. zur Durchführung sämtlicher Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren,
13. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen (z.B. Kündigungen), zur Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen sowie zur Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte,
14. zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht,
15. zur Vertretung gemäß § 141 III ZPO (Aufklärung des Tatbestandes, Abgabe der gebotenen Erklärungen und Vergleichsabschluss).
16. Als Gerichtsstand für Klagen aus diesem Mandatsverhältnis wird Heidelberg vereinbart.
17. Der Vollmachtgeber stimmt ausdrücklich der Verrechnung offenstehender Gebührenansprüche aus diesem Mandatsverhältnis mit eingehenden Fremdgeldern und Gerichtskostenrückerstattungen zu und ist darüber informiert worden, dass gemäß Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) auf Grundlage des Gegenstandswerts/Streitwerts abgerechnet wird.
18. Der Vollmachtgeber ist mit der Speicherung der von ihm bekannt gegebenen Daten in der von der Kanzlei genutzten Software einverstanden. Soweit dies für die Führung des Mandats erforderlich ist, stimmt der Vollmachtgeber der Weitergabe der Daten insgesamt oder von Teilen der Daten ausdrücklich zu.

, den

Unterschrift

**Künftige Korrespondenz und Zustellungen sollen ausschließlich über die Bevollmächtigten erfolgen!**